

Regierungsratsbeschluss

vom 5. März 2019

Nr. 2019/358

KR.Nr. A 0138/2018 (DDI)

Auftrag Simone Wyss Send (Grüne, Biberist): Förderung der offenen Freizeitangebote für Kinder in Gemeinden Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, in den Gemeinden offene Freizeitangebote für Kinder zu fördern, insbesondere für die Altersgruppe der 9- bis 12-jährigen. Mit den gesprochenen Bundesgeldern sollen die Gemeinden in ihren Bestrebungen spezifisch unterstützt und beraten sowie Angebote entwickelt oder weiterentwickelt werden.

2. Begründung

Der Bund spricht Gelder für die Kinder- und Jugendförderung in den Kantonen und Gemeinden. Im Kanton Solothurn ist es die Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder und Jugendfragen AKKJF, welche für die Verwendung der Gelder in den Gemeinden betraut ist. Die Bestandesaufnahme der Kinder und Jugendangebote im Kanton Solothurn 2017 zeigt auf, dass in fast allen grösseren Gemeinden (ab 3000 EW) Angebote in der Verbandskinder- und Jugendarbeit (Jubla, Pfadi, CEVI) vorhanden sind, ebenso Angebote in der offenen Jugendarbeit. Nur in rund einem Drittel dieser Gemeinden sind aber Angebote der offenen Kinderarbeit vorhanden (Robi-Spielplätze, Quartierspielplätze, Open Sundays, Ferienaktionen usw.).

Fachpersonen berichten, dass es kaum Angebote für Kinder ab 9 Jahren gibt, diese Altersgruppe sich aber in den letzten Jahren auch vermehrt im öffentlichen Raum bewegt. Die Bedürfnisse dieser Altersgruppe (9-12 Jahre) decken sich aber nicht mit Bedürfnissen Jugendlicher ab 13 Jahren und brauchen eigenständige Angebote.

Es ist heute anerkannt, dass neben einem vielseitigen Vereinsleben sowie der Verbandskinder- und Jugendarbeit auch Angebote in der offenen Jugendarbeit notwendig sind. Die Vorteile einer offenen Kinder- und Jugendarbeit sind die Niederschwelligkeit und das flexible Angebot. Dadurch können auch Kinder und Jugendliche angesprochen werden, die wenig in Strukturen integriert sind.

Viele Gemeinden wollen sich auch im Kinderbereich engagieren. Oft sind sie aber etwas hilflos und auch überfordert, was offene Kinderarbeit alles beinhalten kann, nämlich weit mehr oder eben weniger als teure Spielplatzgeräte. Meistens sind bereits Organisationen vorhanden, die punktuelle Angebote in der offenen Kinderarbeit anbieten, die ehrenamtlich getragen werden und stark vom Engagement aktiver Einzelpersonen abhängen.

Deshalb ist es wichtig, dass in den Gemeinden die Strukturen zu Gunsten der offenen Kinderarbeit gezielt gefördert werden. Der Kanton soll die Gemeinden in ihren Bestrebungen fachlich unterstützen und die Bundesgelder für entsprechende konkrete Angebote einsetzen. Den Gemeinden soll ermöglicht werden, Angebote der offenen Kinderarbeit zu testen, ihre eigenen Angebote und Strukturen zu evaluieren und diese weiterzuentwickeln.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zuständigkeiten und Aufgabenverteilung

Das Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) regelt in den Paragraphen 112 bis 115 die Kompetenzen und Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden im Leistungsfeld «Jugend». Danach fördern die Gemeinden die Jugendarbeit, Jugendkultur und Partizipation, indem sie Beiträge leisten, Räume und Infrastruktur zur Verfügung stellen sowie Beteiligungsmodelle für Kinder und Jugendliche schaffen.

Der Kanton übernimmt demgegenüber koordinative Aufgaben. Er hat eine Anlaufstelle für Gemeinden sowie für öffentliche und private Institutionen zu führen, wobei er über diese auch Projekte fachlich unterstützen und begleiten kann. Der Kanton hat zudem die Möglichkeit, Projekte aus staatlichen Fonds finanziell zu unterstützen.

Gestützt auf diese Kompetenz führt das Amt für soziale Sicherheit (ASO) die Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendfragen (AKKJF). Diese berät und begleitet die Gemeinden sowie Institutionen generell und projektbezogen. Weiter sensibilisiert sie für die Anliegen der Kinder- und Jugendpolitik. Im Rahmen dieses im SG abgebildeten Auftrags werden Gemeinden insbesondere im Bereich der offenen Kinderarbeit unterstützt.

3.2 Rahmenbedingungen vonseiten Bund

Der Kanton Solothurn orientiert sich bei der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik am 2013 in Kraft getretenen Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG; SR 446.1). Durch dieses Gesetz soll die Kinder- und Jugendförderung vielschichtiger und zunehmend zu einem Gesamtleistungsangebot im Sinne der Kinder- und Jugendpolitik werden. Der Koordination sowie Steuerung der Angebote wird mehr Bedeutung zugestanden und die Gestaltung der Zugänge zu Angeboten ist höher gewichtet. Zudem zeigt sich die Kinder- und Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe definiert, die verschiedene soziale Lebenswelten, Institutionen und Lebensbedingungen umfasst. So findet sich im KJFG die Forderung an Kantone und Gemeinden, ihre Kinder- und Jugendpolitik entsprechend auszubauen und im Sinne der neuen Gesetzgebung weiterzuentwickeln.

3.3 Bestandsaufnahme 2017

Um die notwendigen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung in der Kinder- und Jugendpolitik zu schaffen, führte das ASO im Jahr 2017 eine Bestandsaufnahme über die aktuellen Kinder- und Jugendangebote im Kanton Solothurn durch. Es wurden alle Gemeinden, die offenen Kinder- und Jugendarbeitsstellen sowie die grossen Kinder- und Jugendverbände mit einer Online-Umfrage bedient. Zudem wurden Kinder, Jugendliche und Schlüsselpersonen von Angebotsträgern (Einwohnergemeindeverband, Dachverband Kinder- und Jugendarbeit) direkt interviewt.

Die Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass für Kinder und Jugendliche im Kanton Solothurn ein vielfältiges Angebot im ausserschulischen Freizeitbereich existiert und dass die teilnehmenden Gemeinden und die Schlüsselpersonen mit der Situation und den Angeboten mehrheitlich zufrieden sind. Gleichzeitig konnte erhoben werden, dass sich die Angebote vor allem an 12- bis 17-jährige Kinder und Jugendliche richten und eine Lücke bei den Angeboten für Kinder zwischen 9 und 12 Jahren existiert. Zudem ergab sich Optimierungspotential bei der Partizipation von Kindern und Jugendlichen im ausserschulischen und ausserfamiliären Bereich, bei der Unterstützung der Gemeinden für die Entwicklung und Umsetzung der Kinder- und Jugendpolitik sowie bei der Koordination der Kinder- und Jugendangebote im Kanton Solothurn.

3.4 Programm zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik

Im Rahmen von Artikel 26 des KJFG darf der Bund Finanzhilfen für kantonale Programme zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik gewähren. Der Kanton Solothurn hat im Nachgang zur Bestandsaufnahme beim Bundesamt für Sozialversicherung im Mai 2018 ein Programm eingereicht¹⁾. Die Subventionen wurden durch den Bund Ende 2018 zugesichert und ein Vertrag wurde bereits abgeschlossen (RRB Nr. 2018/1975 vom 10. Dezember 2018). Die Projektumsetzung ist per Januar 2019 gestartet; das Programm läuft während dreier Jahre.

Das Programm zielt darauf ab, die in der Bestandsaufnahme festgestellten Lücken in den Bereichen Partizipation von Kindern und Jugendlichen, Unterstützung der Gemeinden sowie Koordination der Kinder- und Jugendangebote zu schliessen. Zu erreichen gilt es:

- a. Die Beteiligungsmöglichkeiten von Kinder und Jugendlichen sind gefördert und gestärkt.
- b. Die Gemeinden des Kantons Solothurn sind in der Weiterentwicklung ihrer Kinder- und Jugendpolitik unterstützt und gestärkt.
- c. Die Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Solothurn wird auf der Grundlage von gesicherten Daten und dem Bedarf koordiniert.

Im Folgenden sind die einzelnen Punkte bzw. die mit diesen verbundenen Massnahmen konkretisiert.

3.4.1 Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen

In den Gemeinden sollen drei bis vier grössere Pilotprojekte zur Partizipation durch das ASO angestossen und umgesetzt werden. Welche Projekte wo zu realisieren sind, wird im Verlaufe des Jahres 2019 in Zusammenarbeit mit den Gemeinden definiert. Zudem sollen Projekte zur Förderung der Partizipation, welche von Gemeinden, Institutionen oder Freiwilligen unabhängig von den durch das ASO angestossenen Projekte initiiert, finanziell unterstützt werden. Gewonnene Erkenntnisse aus allen Projekten werden publiziert, damit weitere Gemeinden davon profitieren können. Sowohl bei der Lancierung der Pilotprojekte wie auch bei der finanziellen Unterstützung weiterer Projekte wird dem Umstand, dass es an Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit für Kinder zwischen neun und zwölf Jahren fehlt, besonders Rechnung getragen.

3.4.2 Unterstützung der Gemeinden

Um die Gemeinden im Kanton Solothurn bei der Weiterentwicklung der eigenen Kinder- und Jugendpolitik und bei der Gestaltung ihrer Angebote zu unterstützen, werden in den kommenden drei Jahren durch das ASO Instrumente und Standards im Sinne einer zeitgemässen Kinder- und Jugendpolitik entwickelt und zur Verfügung gestellt. Gemeinden und weitere Interessierte sollen Zugriff auf Leitfäden, Vorlagen und Best-Practice-Beispiele bekommen. Damit erhalten alle praxisorientierte Grundlagen, um auch Strukturen und Angebote der offenen Kinderarbeit aufzubauen.

¹⁾ https://www.so.ch/fileadmin/internet/ddi/ddi-aso/13_2_Familie_Generationen/Kinder_und_Jugendpolitik/Programmkonzept_Art26_Solothurn.pdf

3.4.3 Monitoring Kinder- und Jugendpolitik

Aktuell fehlen Daten, um die Entwicklung in der Kinder- und Jugendpolitik beurteilen zu können. Damit koordiniert auf veränderte Bedürfnisse reagiert bzw. eine faktenbasierte Planung angegangen werden kann, wird im Rahmen des Programms eine systematische Datenerfassung entwickelt und eingeführt. Künftig sollen alle Angebote, welche den Schutz, das Wohlergehen und die soziale Integration von Kindern und Jugendlichen sowie deren Entwicklung im Fokus haben, regelmässig erhoben werden. Darin eingeschlossen sind die spezifischen Angebote und der Bedarf für Kinder zwischen neun und zwölf Jahren einschliesslich der Angebote der offenen Kinderarbeit in den Gemeinden.

3.5 Fazit

Die Verantwortung für ein zeitgemässes und ausreichendes Angebot im Bereich der offenen Kinderarbeit liegt bei den Gemeinden. Damit liegt es in ihrer Hand, offene Freizeitangebote für Kinder zu fördern, insbesondere für Kinder zwischen neun und zwölf Jahren. Sie werden in dieser Aufgabe durch den Kanton unterstützt. Das ASO berät und begleitet gestützt auf das Sozialgesetz die Gemeinden bei der Gestaltung der kommunalen Kinder- und Jugendpolitik. Darin eingeschlossen ist die Sensibilisierung für die Entwicklung von Angeboten im Bereich der offenen Kinderarbeit. Die Umsetzung des Programms «Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik – Im Zusammenspiel zwischen Einwohnergemeinden und dem Kanton» erweitert den Aktionsrahmen für Kanton und Gemeinden. Mit dessen Umsetzung in den kommenden drei Jahren wird es möglich, die Angebotslandschaft im Sinne der Bundesgesetzgebung zu entwickeln und erkanntes Optimierungspotenzial auszuschöpfen. Damit ist dem Auftrag bereits heute entsprochen; weitere Massnahmen sind derzeit nicht nötig.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung und Abschreibung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Sozial- und Gesundheitskommission

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für soziale Sicherheit (3); HAN, SET, BOR (2019-001)
Aktuariat SOGEKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat